

Gemeinde Görde

| Beschlussvorlage (öffentlich) (31/0809/2016) | |
|--|---------------------------------|
| Datum: | Dannenberg (Elbe), 18.05.2016 |
| Sachbearbeitung: | Frau Demmer , FD Liegenschaften |

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung | TOP |
|------------------------|------------|--------------|-----|
| Rat der Gemeinde Görde | 30.08.2016 | Entscheidung | |

Verkauf einer Fläche in Kamerum, hier: Kaufanfrage

Beschlussvorschlag:

Das Teilstück aus dem Flurstück 66, der Flur 2 in der Gemarkung Sarenseck, wird nicht verkauft.

Sachverhalt:

Für das genannte Grundstück liegt nunmehr ein weiteres Kaufangebot vor. Dem Käufer ist die derzeitige Beschlusslage des Gemeinderates, dass das Grundstück nicht verkauft wird, mitgeteilt worden.

Bereits in der Vergangenheit sind für das Grundstück der Gemarkung Sarenseck, Flurstück 66 der Flur 2 (Teilfläche mit einer Größe von rd. 1.400 m²) mehrere Kaufangebote bei der Gemeinde Görde eingegangen. Der Beschluss des Rates der Gemeinde Görde über den Verkauf dieser Fläche aus dem Jahr 2011 wurde in der Sitzung des Rates am 10.03.2016 aufgehoben. Ferner wurde in dieser Sitzung beschlossen, dass diese Fläche nicht zum Verkauf angeboten wird und im Eigentum der Gemeinde Görde bleibt.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- keine

Anlagen:

- keine